

Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 9

Ausgegeben: Dienstag den 3. März

1914.

870. (Bekanntmachung.) Die Goldsteinstraße zwischen Apostel- und Gerauerstraße wird zwecks Herstellung des Kanals vom 2. März bis einschließlich 14. März d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.
Frankfurt a. M., den 26. Februar 1914.

Der Polizei-Präsident. *S. M.: Frhr. v. Schumann.*
Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

871. 9/5 J. 104/14. Um Auskunft über den Aufenthalt der am 22. August 1884 in Mülheim a. Rh. geborenen Prostituierten Margareta B a ß wird zu den Akten 5 J. 104/14 wiederholt ersucht.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.
Der Untersuchungsrichter II beim Königl. Landgericht.
Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

872. (Erledigter Steckbrief.) Großklaus, Karl, Nr. 2602, Jahrgang 1909. 5 C. 279/09.
Schöft a. M., den 23. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.
873. 32 C. 2637/12. Das in Nummer 1 Jahrgang 1913 Artikel 6 gegen die am 8. Mai 1893 zu Köhdingen geborenen Dirne Amalie Drunkenpolz erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 21. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

874. 4 J. 1227/08. Der am 15. März 1909 erlassene und am 2. Februar 1911 erneuerte Steckbrief gegen den Weibinder und Mehrgesellen August Ham mer, geboren am 15. Mai 1878 zu Rixingen, wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.
Der Erste Staatsanwalt.

Militärsachen.

875. (Oeffentliche Ladung.) Der Militärpflichtige Robert Breu, geboren am 28. März 1886 zu Eichwald (Böhmen), heimatberechtigt in Schwäbisch-Hall, katholisch, unbestraft, zuletzt in Frankfurt a. M. wohnhaft, jetzt nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 22. April 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.
7 J. 59/14

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der

mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

876. (Beschluss und Ladung.) Der Hans Rudolf Bon der Linden, 24 Jahre alt, geboren am 24. Januar 1890 in Frankfurt a. M., dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360^a St.-G.-B. Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts auf

den 4. April 1914, vormittags 10^{1/2} Uhr, vor das Königl. Schöffengericht in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 9-10, Seilerstraße 37, 1. Stock, zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden und wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.-P.-D. von dem Königl. Bezirkskommando in Frankfurt a. M. ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
28 C. 209/14

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.
Gerichtsschreiber des Rgl. Amtsgerichts, Abt. 28.

877. (Oeffentliche Ladung.) Der Jakob Selig, geboren am 22. Juni 1888 in Trislar, zuletzt in Frankfurt am Main wohnhaft, später nach Amerika ausgewandert, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Derselbe wird auf den 6. Mai 1914, vormittags 9 Uhr vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83, zur Hauptverhandlung geladen.
7 J. 790/19

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Februar 1914.
Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

878. (Oeffentliche Zustellung.) Die Frau Maria Weiß, geb. Reuhäuser, in Karlsruhe, Bähringerstraße 80, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dr. A. Dieß in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Clemens Weiß, früher in Frankfurt am Main, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund der

§§ 1565 und 1568 B.-G.-B. wegen Ehebruchs und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. April 1914, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

379. (Öffentliche Zustellung.) Der am 31. Oktober 1913 geborene Georg Alfred Schlereth, hier, Göbenstraße 13, wohnhaft, vertreten durch den Sammelvormund des Waisen- und Armenamts, Oberstadtsassistent Rudolf Zenzlich, hier, Saalgasse 31/33, klagt gegen den Arbeiter Michael Mertel, früher hier, jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund Vaterschaft, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, an Kläger zu Händen seines Vormundes vom 31. Oktober 1913 bis zum 30. Oktober 1919 vierteljährlich im voraus 75 Mark, vom 31. Oktober 1919 bis zum 30. Oktober 1929 vierteljährlich im voraus 90 Mark zu zahlen und das Urteil hinsichtlich der fälligen Unterhaltsbeiträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abteilung Bodenheim, auf den

7. April 1914, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 33 (Bodenheim).

380. (Öffentliche Zustellung.) Der Privatbeamte Friedrich Herold in Frankfurt a. M., Kaiserstr. 19, 2. Stock, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Alexander Berg und Freiherr von Hohenberg in Frankfurt a. M., klagt gegen 1) den Johann Georg Josef Loewe, 2) den Johann Karl Adam Friedrich Christian Loewe, beide unbekanntem Aufenthalts, früher in Frankfurt a. M., unter der Behauptung, daß die Beklagten als Rechtsnachfolger der Eheleute Spenglermeister Anton Reihner und Marie Salome, geb. Kreiß, vorverheirateten Loewe, Schulbner der seit Jahren fälligen, zu Gunsten des Klägers im Grundbuch von Frankfurt a. M., Innenstadt, Band 18, Blatt Nr. 878, auf dem Grundstück Kartenblatt 11, Parzelle 25, eingetragenen Hypothek von 3942.86 Mark seien, mit dem Antrag, die Beklagten durch ein gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil zu verurteilen, als Gesamtschuldner an den Kläger 3942.86 Mark nebst Prozeßzinsen zu zahlen, bei Weidung der Zwangsvollstreckung in die oben bezeichnete Liegenschaft.

Der Kläger ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 7. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

25. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

381. (Aufgebot.) Die Frau Elisabeth Schneider, geb. Geyer, in Offenbach a. M., hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Kolporteur Karl Schneider, geb. 14. März 1869 in Wien, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

8. November 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstr. Nr. 33, 2. St., Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914. 40 F. 1/14.

Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

382. (Aufgebot.) Der Antiquitätenhändler Moses Bloch in Straßburg i. El., Alter Weinmarkt 8, vertreten durch Rechtsanwalt Verneim in Straßburg i. El., hat das Aufgebot des angeblich verbrannten Pfandbriefts der Frankfurter Hypothekbank zu Frankfurt a. M., Serie 17, Lit. O, Nr. 161419, im Nennwerte von 1000 Mark nebst Zinsschein vom 1. Januar 1914 und Talon zum Zinserneuerungsscheine beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den

22. Oktober 1914, vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer Nr. 129, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1914. 18 F. 11/14.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 18.

Konkurse.

383. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Architekten Wolf Renfer von Frankfurt a. M.-Bodenheim, Homburgerstr. 23, wird heute am 23. Februar 1914, mittags 12 Uhr 40 Minuten, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Justizrat Hirschler, hier, Königstraße 80, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 4. April 1914 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 192 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 20. März 1914, vormittags 11 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 16. April 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung anferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. April 1914 Anzeige zu machen.

Kgl. Amtsgericht in Frankfurt a. M., Abt. 33 (Bodenheim).

384. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Bauunternehmers Johann Philipp Göth in Frankfurt am Main, Privatwohnung und früheres Geschäftslokal Rupprechtstraße 24, wird heute am 28. Februar 1914, nachmittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Fester, hier, Stittstraße 27, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. März 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 192—194 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 17. März 1914, vorm. 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 7. April 1914, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. März 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 24/14a

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

385. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Lederhändlers Heinrich Plum, früher in Frankfurt am Main, Moselstraße 83, ist nach dem Vollzuge der Schlussverteilung und einer Nachtragsverteilung eine weitere Nachtragsverteilung notwendig geworden. Zu berücksichtigen sind nichtvorrechtigte Forderungen im Gesamtbetrage von M. 140 696.75. Der zur nachträglichen Verteilung verfügbare Massenbestand beträgt M. 230.28.

Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Amtsgerichts, Abteilung 17, in Frankfurt am Main zur Einsicht der Beteiligten offen. 17 N. 98/11

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1914.
Der Konkursverwalter: Dr. jur. Hugo Wolf, Rechtsanwalt.

386. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Glasermeisters Karl Bücking, zu Frankfurt a. M., all. Inhabers der Firma Fensterrahmenfabrik Cron & Co., Frankfurt a. M., Geschäftslokal: Kinzigstraße 2, Privatwohnung: Offenbacher Landstraße 263, wird heute am 27. Februar 1914, nachmittags 1½ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Justizrat Dr. Theodor Auerbach, hier, Feil 67, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. April 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-

tretendenfalls über die in § 192—194 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 17. März 1914, vormittags 11½ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 17. April 1914, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. St., Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. März 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 27/13ab

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

Subhastationen.

387. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Breungesheim belegene, im Grundbuche von Breungesheim Band 11 Blatt 447 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Frau Katharina Jung, geb. Gläker, zu Frankfurt a. M.-Bodenheim, eingetragene Grundstück Kartenblatt J Nr. 242, Acker am Diebsgrund, 13,68 Ar, 2,95 M. Grundsteuerreinertrag, Nr. 585 der Grundsteuermutterrolle,

am 26. April 1914, vormittags 10½ Uhr durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr 6, versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 26. November 1913 in das Grundbuch eingetragen. 36 N. 83/13

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

388. In das Güterrechtsregister ist am 23. Februar 1914 eingetragen worden:

1. Betreffend die Eheleute Barker Adolf Wilhelm Eherber und Emma geb. Karl, hier:

Durch Ehevertrag vom 8. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Damenschneider Rudolf Wages und Augusta geb. Dellmuthhäuser, hier:

Durch Ehevertrag vom 13. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Kaufmann Johann Georg Döber und Maria geb. Erms, hier:

Durch Ehevertrag vom 5. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Kaufmann Walter Sig und Maria Katharina geb. Bachmann, hier:

Durch Ehevertrag vom 10. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 23. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

Veröffentlichungen aus dem Handelsregister.

389. Bergwerks- und Hüttenverwaltung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unter dieser Firma ist heute eine mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. Januar 1914 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist die technische Leitung sowie kommerzielle und finanzielle Verwaltung, der Einkauf von Materialien und der Verkauf von Produkten von Bergwerks- und Hüttenunternehmungen, sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann Adolf Ernst Kempf in Frankfurt a. M. bestellt. Die Bekanntmachungen von der Gesellschaft erfolgen in der Frankfurter Zeitung. Sind Prokuristen bestellt, so erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch den Geschäftsführer allein oder durch den Geschäftsführer und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

390. A. 6460. Martignoni und Wecht. Unter dieser Firma ist mit dem Sitz zu Frankfurt a. M. eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 1. Februar 1914 begonnen hat. Geschäftsführer sind die zu Frankfurt a. M. wohnhaften Mechaniker Pasquale Martignoni und Carl Wecht.

A. 6459. F. W. Zimmer. Die Gesamt-Prokura des Kaufmanns Wilhelm Ziegler ist erloschen.

A. 6458. Gustav E. Brake. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Gustav E. Brake zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann. Dem Handlungsgehilfen Walter Wegener zu Frankfurt a. M. ist Prokura erteilt.

A. 6457. Robert Matschinski. Unter dieser Firma betreibt der zu Frankfurt a. M. wohnhafte Kaufmann Robert Matschinski zu Frankfurt a. M. ein Handelsgeschäft als Einzelkaufmann.

A. 5658. Wieser & Günther. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften Kaufmann Gustav Fey übergegangen, der es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt. Der Uebergang der in dem Betrieb der offenen Handelsgesellschaft begründeten Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Isak Weinrib ist erloschen.

A. 5770. Stiderei-Manufactur Heinrich Strauß. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Heinrich Strauß, jetzt zu Berlin wohnhaft, übergegangen, welcher es unter unveränderter Firma als Einzelkaufmann fortführt.

A. 6171. H. Berger & Co., Komm. Ges. Die Gesamtprokura des Kaufmanns Isak Weinrib ist erloschen. Die Kommanditgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf den zu Frankfurt a. M. wohnhaften seitherigen persönlich haftenden Gesellschafter Heinrich Berger übergegangen, der es unter der Firma H. Berger & Co. als Einzelkaufmann fortführt.

A. 6416. The Anglo German Lace Co, Mendel u. Strauß. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf den seitherigen Gesellschafter Heinrich Strauß übergegangen, welcher es unter der Firma „German-Lace Co Heinrich Strauß als Einzelkaufmann fortführt.

A. 5947. Freymann & Lenkler. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

A. 4088. Heinrich Wittner. Die Firma ist erloschen.

B. 990. Auto-Räder-Compagnie Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die §§ 1 und 5 des Gesellschaftsvertrags sind durch Beschluß der Gesellschafter vom 17. Februar 1914 abgeändert. Der Maurermeister Franz Rose in Frankenhäusen (Kyffh.) ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt mit der Berechtigung, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Sitz ist nach Berlin-Friedenau verlegt.

B. 1115. Präzisionsguywerke, System Schmidt-Reichardt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Diplomingenieur Karl Hoppe in Frankfurt a. M. ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. In Gemäßheit des § 11 des Gesellschaftsvertrags ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. Februar 1914 bestimmt, daß in Zukunft zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder je ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

B. 557. Auto Pneumatic Company, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

B. 2. Aktiengesellschaft für Bahnbau- und Betrieb. In der Veröffentlichung vom 14. Februar 1914 muß es heißen die neuen 2400 Stück Aktien der Aktiengesellschaft für Bahnbau und Betrieb gewährt worden sind, die sonach voll einbezahlt sind.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 16.

(Insertionsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)

Druck und Verlag von J. G. Holzwarts Nachf. G. m. b. H. — Herausgegeben vom Königl. Polizeipräsidentium.